



Hälfte

Unabhängiger Mediendienst zur Arbeit und zur Erwerbslosigkeit

Verantwortlich für die Redaktion:

Christof Berger, Marianne Clottu Balegamire, Oswald Sigg, Paul Ignaz Vogel,
Wabersackerstrasse 21, CH-3097 Liebefeld-Bern,

☎ 031 972 82 23, e-mail: red@haelfte.ch, www.haelfte.ch

Hohe Schule der Ausgrenzung

Von Christof Berger

Armut passt nicht ins Bild der wohlhabenden und erfolgreichen Schweiz. Deshalb wird sie verharmlost und die Betroffenen werden ausgegrenzt und entmündigt. Die Sprache der Behörden und der Sozialdienste ist dabei nicht unbedingt sachdienlich, um das Zerrbild der «dummen und faulen Arbeitslosen» zu korrigieren.

SozialarbeiterInnen gebärden sich, als wären sie «ÄrztInnen» und alle ihre «KlientInnen» die «PatientInnen», also krank. Und PolitikerInnen und sogenannte «ExpertInnen» übernehmen die Fachbegriffe aus diesem soziologischen Fachjargon, meist ohne ihre Wirkungsweise zu hinterfragen. Dabei können dann auch grundsätzlich unverdächtige Begriffe Bedeutungswandlungen erfahren, je nachdem, in welchen Kontext man sie stellt.

Seit längerem versucht man, diskriminierende Tendenzen auf sprachlicher Ebene durch andere Bezeichnungen zu brechen, mittels neutraler oder «politisch korrekter» Begriffe. Diese Strategie hat durchaus Erfolge vorzuweisen. Sie kann allerdings auch eine gegenteilige Wirkung erzielen. Darauf weist neben anderen der Philosoph Slavoj Žižek hin. Wenn z.B. bedrohliche Tatsachen durch «neutrale» Begriffe verharmlost werden («Kernkraftwerk» statt «Atomkraftwerk»; «Ereignis» statt «Katastrophe»). Zudem ersetzen die neutralen Begriffe oft einfach die aggressiven Begriffe und werden ihrerseits als Herabsetzungen wahrgenommen.

Ein paar Beispiele aus dem Sozialbereich gefällig?

- «Nischenarbeitsplatz»: Gemeint ist ein Arbeitsplatz für Menschen, die aus körperlichen und psychischen Gründen nur zu einer verminderten Leistung fähig sind. Spricht man nun im Zusammenhang mit Erwerbslosigkeit und Armut konsequent von Nischenarbeitsplätzen – und diese Sprachregelung ist bei den Sozialdiensten, SozialpolitikerInnen etc. sehr geläufig – unterstellt man den Betroffenen flächendeckend eine verminderte Leistungsfähigkeit. Menschen mit einer Behinderung und Ungelernte (und «Bildungsferne») können aber durchaus zu einer 100-prozentigen Leistung fähig sein. Und dann gibt es ja auch noch gut qualifizierte Erwerbslose und Arme. Diese brauchen ganz einfach eine bezahlte Arbeit.
- «Arbeitsintegration»: Das könnte heissen, dass Erwerbslosen geholfen wird, wieder eine Stelle zu finden. Aber noch fast häufiger wird der Ausdruck in der Bedeutung verwendet, dass die Betroffenen das Arbeiten quasi mittels Therapie erst wieder lernen müssten. Auch, dass die Arbeit an und für sich das wichtigste sei und das Einkommen vernachlässigbar. Oft wird gar nur von «Integration» gesprochen. Damit sind die Leute schon gar nicht mehr Teil der Gesellschaft. Diesen gesellschaftlichen Ausschluss gibt es teilweise tatsächlich, aber er kann auch zum Vorurteil werden, wenn man nicht differenziert.
- «Eine Tagesstruktur geben»: Es ist unbestritten, dass der Verlust der Arbeit mit ihren geregelten Abläufen zu Problemen führen kann. Dies betrifft aber auch Menschen, die pensioniert werden. Heute geht aber die Volksmeinung, etwas überspitzt gesagt, davon aus, dass dieser Verlust der «Tagesstruktur» bei allen Leuten im Erwerbsalter zu Konfusion und Absturz führe, dass die AHV-RentnerInnen aber «ihren Lebensabend geniessen» würden.

Ganz allgemein können also auch die «politisch korrekten» Begriffe der Wohlmeinenden, angewandt auf Minderheiten, sehr überheblich und diskriminierend sein. Und die Medien nehmen diese «offizielle» Sprachregelung dankbar auf.

Man mag einwenden, diese Überlegungen seien die Reaktionen überempfindlicher Menschen. Doch genau durch diese sprachlichen Verallgemeinerungen werden den Betroffenen die elementarsten Fähigkeiten, die Mündigkeit und letztlich die Menschenwürde aberkannt.

+++

Zum Armutsbericht des Bundesrats

Ausser Spesen nichts gewesen

Von Christof Berger

Der Bundesrat hat Ende März seinen lange erwarteten Armutsbericht vorgelegt. Es bleibt offen, ob die mehrmalige Verzögerung der Veröffentlichung darin begründet ist, dass jegliche substanziellen Massnahmen erst noch aus dem Papier entfernt werden mussten, oder ob man die Herausgabe scheute, weil nie welche darin vorhanden waren. Jedenfalls macht es sich der Bundesrat mit der Armut einfach: Er erklärt sich als nicht zuständig und überlässt die Aufgabe den Kantonen und Gemeinden.

Mit dem knapp 140-seitigen Bericht versucht der Bundesrat einen parlamentarischen Auftrag zu erfüllen; eine Motion der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) aus dem Jahre 2006. Er belässt es dabei allerdings grösstenteils bei Ermahnungen und guten Ratschlägen.

Zukunftsperspektiven gefordert

Innenminister Didier Burkhalter, der zuständige Bundesrat, hat durchaus recht, wenn er sagt: *«Eine Politik, die dazu beitragen soll, Armut und soziale Ausgrenzung zu verhindern oder zu vermindern, muss den betroffenen Menschen auch Aussicht auf eine dauerhafte Verbesserung ihrer Situation bieten»*. Die Frage sei gestattet: Tut das die schweizerische Politik oder trägt der Bericht des Bundesrats dazu bei, dass sie es zukünftig tun wird? Und was will uns der Innenminister mit folgender Bemerkung sagen: *«Materielle Mittel allein reichen bei weitem nicht aus»*? Dass man die materiellen Mittel ruhig noch kürzen kann?

Letzteres muss man befürchten, verfolgt man die kontinuierlichen Abbaupläne der letzten Jahre bei den Sozialversicherungen mit. Der Bund will sich mit seinen Massnahmen primär auf die Integration oder Wiederintegration in den Arbeitsmarkt beschränken. Dies würde bedingen, dass der Arbeitsmarkt auch ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung stellen würde. Dort setzt der Bundesrat allerdings nicht an. Vielmehr propagiert er eine Bildungsoffensive, damit sich die Stellensuchenden besser gebildet auf die nicht vorhandenen Stellen bewerben können. Die Zukunft wird weisen, ob bei der Weiterbildung und Umschulung tatsächlich Fortschritte erzielt werden. Diese Massnahmen existieren theoretisch nämlich bereits heute. In der Praxis ist der Kreis der davon Begünstigten aber sehr eingeschränkt. Immerhin rät der Bericht, dabei die vorhandenen Spielräume auszuschöpfen und auszuweiten.

Verantwortung abgeschoben

Weiter setzt der Bundesrat vermehrt auf Prävention. Dies ist sicher positiv zu bewerten, wird allerdings erst mittel- und langfristig Wirkung entfalten und ist deshalb nur schlecht kontrollierbar. Und auch hier obliegt die Umsetzung Kantonen und Gemeinden. Ebenfalls sollen die Sozialsysteme optimiert werden. Insbesondere durch Eliminierung der sogenannten Schwelleneffekte (ein längst erkannter Mangel). Aber auch hier unterlässt der Bund konkrete Vorgaben. Der Ball wird weitergeschoben.

Der Bundesrat lehnt sowohl Ergänzungsleistungen für Arbeitslose wie ein Rahmengesetz zur Existenzsicherung ab. Das Fazit, das aus dem in dreijähriger Arbeit entstandenen Bericht gezogen werden kann ist primär: Der Wille zur Veränderung fehlt auf der ganzen Linie.